

Abgeschlossene Lehrgangsplanung

für Fernlehrgänge, die auf öffentlich-rechtliche
oder staatliche Prüfungen vorbereiten

(Leitpunkte mit Erläuterungen)

Anlage VI-2 zum Zulassungsantrag

Einleitung

Die Abgeschlossene Lehrgangsplanung ist das Leitdokument für die didaktisch-methodische Überprüfung von Fernlehrgängen. Sie ist an sechs Leitpunkten ausgerichtet (siehe Abbildung).

Die Lehrgangsziele (*Leitpunkt 1*) und die Zielgruppe (*Leitpunkt 2*) bilden den Ausgangspunkt für alle weiteren didaktisch-methodischen und auch fachlich-inhaltlichen Entscheidungen, deren Grobstruktur in *Leitpunkt 3* beschrieben werden muss.

Leitpunkt 4 beleuchtet in ausführlicher tabellarischer Form die Feinzielebene. Dem Thema Betreuung (konstituierendes Merkmal von Fernunterricht) ist *Leitpunkt 5* gewidmet. *Leitpunkt 6* beschreibt die geplanten Schritte für die Evaluation.

Der eigentliche Leitpunkt wird auf den folgenden Seiten im gelb umrahmten Kasten beschrieben.

Die linke Spalte (Ausnahme bildet Leitpunkt 4) erläutert wesentliche Aspekte, die bei der Ausgestaltung des Leitpunktes bedacht werden müssen.

Die rechte Spalte enthält Beispiele oder weiterführende bzw. erläuternde Hinweise zu einzelnen Punkten.

Im Glossar auf der letzten Seite werden im Hinblick auf ein gemeinsames Verständnis verschiedene Begriffe erläutert.

Die Beschreibung der Leitpunkte und die weiteren Ausführungen wurden in Zusammenarbeit mit der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) erstellt (www.zfu.de).

Bonn und Köln, Oktober 2014

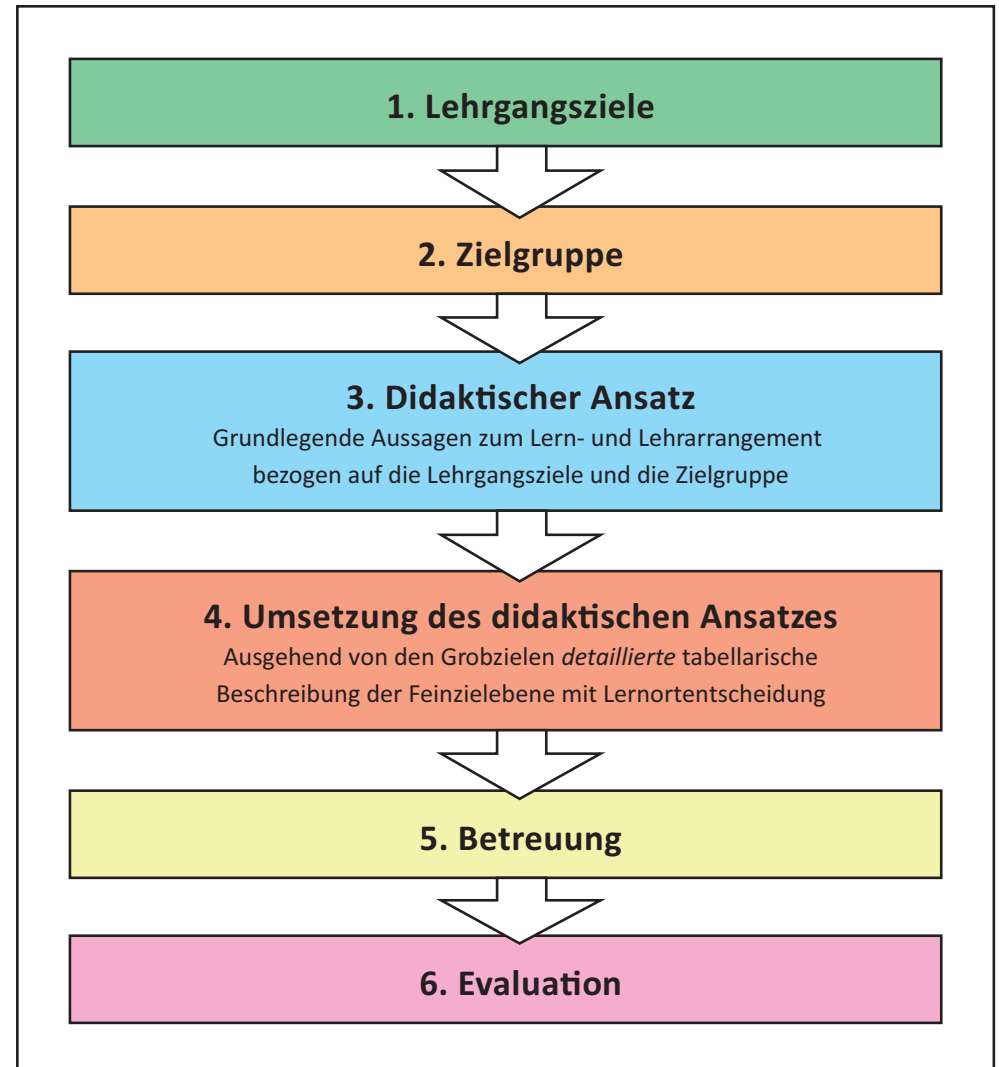


Abbildung: Leitpunkte der „Abgeschlossenen Lehrgangsplanung“

LEITPUNKT 1: Lehrgangsziele

Die Lehrgangsziele bilden die Basis für die Gestaltung Ihres Fernlehrgangs. Sie sind Ausgangspunkt für alle didaktisch-methodischen Entscheidungen, die unter Leitpunkt 3 und 4 getroffen werden müssen. Bei Lehrgängen, die auf öffentlich-rechtliche oder staatliche Prüfungen vorbereiten, sind die Lehrgangsziele in den entsprechenden Rechtsgrundlagen (z.B. Gesetze, Rechtsverordnungen, Richtlinien, Prüfungsordnungen oder Rahmenpläne) enthalten. Dementsprechend müssen unter Leitpunkt 1 die Rechtsgrundlagen und die dort formulierten Lehrgangsziele benannt werden. Abweichungen können vorliegen, müssen aber begründet werden.

Grundlegendes zu Leitpunkt 1

- I. Stellen Sie zunächst dar, auf welche **Prüfung** Ihr Fernlehrgang vorbereiten soll.

- II. Benennen Sie die **Rechtsgrundlage(n)** sowie weitere Grundlagen, die der Prüfung zugrunde liegen. Mögliche Abweichungen sind zu begründen.
 - a) Handelt es sich bei Ihrem Lehrgang um eine bundesweit oder landesweit geregelte Weiterbildung nach dem Berufsbildungsgesetz, dann benennen Sie die Verordnung unter Angabe der Fundstelle (z.B. Bundesgesetzblatt) und des Datums.
 - b) Ist Ihr Fernlehrgang nicht bundesweit, sondern nur von einer oder mehreren Handwerkskammern (HwK) oder Industrie- und Handelskammern (IHK) geregelt, so geben Sie diese zumeist als „Besondere Rechtsvorschriften“ bezeichneten Rechtsgrundlagen unter Nennung von Fundort und Datum an (jede einzelne). Liegen inhaltliche Unterschiede vor, so sind diese deutlich zu machen.

Beispiele, Hinweise

Beispiel: „Der Fernlehrgang bereitet auf die Prüfung zum anerkannten Abschluss Geprüfter ...-Fachwirt / Geprüfte ...-Fachwirtin ... vor.“

Beispiel: „Grundlage der Lehrgangsplanung bildet die ‚Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss Geprüfter ...-Fachwirt/Geprüfte ...-Fachwirtin‘, vom ... (BGBl. I S. ...).“

Beispiel: „Grundlage der vorliegenden Lehrgangsplanung ist die ‚Besondere Rechtsvorschrift zum anerkannten Abschluss ...‘ vom“

Grundlegendes zu Leitpunkt 1

- c) Beruht Ihr Fernlehrgang nicht auf einer „Besonderen Rechtsvorschrift“, dann sind die Kooperationsvereinbarungen (Art und Umfang, Vertrag) mit der entsprechenden HWK oder IHK zu benennen.
- d) Nennen Sie weitere Grundlagen, die bei der Gestaltung des Lehrgangs eine Rolle spielen (z.B. Rahmenplan des DIHK). Auch hier sind mögliche Abweichungen zu begründen.

III. Nach Benennung der Rechtsgrundlagen, die vorgeben, welche Fachkenntnisse und Kompetenzen in der Prüfung nachgewiesen werden müssen, erfolgt nun die daraus abgeleitete **Beschreibung der Lehrgangsziele.**

Für die inhaltliche Gestaltung der Lehrgangsplanung hat sich bewährt, neben der abstrakten Beschreibung der Kompetenzen (oft § 1 der VO) die konkreten Lehrgangsziele aus der „Gliederung und Durchführung der Prüfung“ (oft § 3) der jeweiligen Verordnung abzuleiten. Die Beschreibung der Lehrgangsziele sollte in Anlehnung an Prüfungsordnung und Rahmenplan in Verbindung mit den entsprechenden Taxonomien (Wissen, Verstehen, Anwenden) erfolgen. Die Taxonomien der Lernziele sind in den Rahmenplänen enthalten.

Beispiele, Hinweise

Beispiel: „Grundlage der vorliegenden Lehrgangsplanung bildet die Kooperationsvereinbarung zwischen der IHK ... und ... vom“

Beispiel: „Zur Lehrgangsplanung wurde der ‚Rahmenplan mit Lernzielen zum ...-Fachwirt‘ des DIHK vom ... herangezogen. Die Qualifikationsinhalte für Prüfungsteil A werden unverändert übernommen, die zum Prüfungsteil B in Reihenfolge und Schneidung verändert, weil“

Beispiel: Im Handlungsbereich ... soll die Fähigkeit nachgewiesen werden,

- ... zu gestalten,
- ... zu planen,
- ... durchzuführen,
- ... zu kontrollieren.

LEITPUNKT 2: Zielgruppe

Die Zielgruppe ist hinsichtlich der bereits vorhandenen und für die Lehrgangsteilnahme notwendigen Kenntnisse, Fertigkeiten, Kompetenzen und technischen Voraussetzungen zu benennen.

Grundlegendes zu Leitpunkt 2

- I. Beschreiben Sie Ihre Zielgruppe anhand der in der **Rechtsgrundlage** genannten Zulassungsvoraussetzungen und begründen Sie mögliche Abweichungen davon.

Hierbei sind schulische und/oder berufliche Abschlüsse, berufliche Vorerfahrungen sowie weitere Kenntnisse / Fertigkeiten von Bedeutung.

- II. Bei einer möglichen **Heterogenität Ihrer Zielgruppe** sollten Sie die daraus resultierenden Konsequenzen für die Lehrgangsgestaltung aufzeigen. Dazu gehört u.a., wie mögliche Vorbildungsdefizite ausgeglichen werden können (z.B. Beratungsgespräche, Eingangstest, zusätzliche Lernmaterialien). Diese Defizite können nicht nur inhaltlicher, sondern auch methodischer Art sein (z.B. Projekterfahrung oder Medienkompetenz).

- III. Beschreiben Sie die **technischen Voraussetzungen** (z.B. Hardware, Software), über die die Lernenden verfügen müssen, um den Lehrgang zu absolvieren.
Auch die Kenntnisse, über die die Lernenden verfügen müssen, um damit zu arbeiten, sind hier wichtig.

Beispiele, Hinweise

Beispiele: „Die Zielgruppe ist in § 2 der Rechtsverordnung ... definiert. Demnach kann zur Prüfung zugelassen werden, Bei der Zielgruppe handelt es sich zumeist um Personen, die Ferner ist davon auszugehen, dass“

Hinweis: Abweichend von den Zulassungsvoraussetzungen können am Fernlehrgang auch Personen teilnehmen, welche die benötigte Berufspraxis zum Fernlehrgangsbeginn nicht aufweisen, wenn diese bis zur Prüfung erlangt wird.

Beispiel: „Aufgrund der unterschiedlichen beruflichen Vorerfahrungen der Teilnehmenden, vor allem bei Interessierten, die nicht aus dem Bereich der ... kommen, bieten wir zu Beginn des Fernlehrgangs einen Eingangstest sowie ... an. Zudem haben die Lernenden die Möglichkeit,“

LEITPUNKT 3: Didaktischer Ansatz

Ausgehend von Lehrgangsziele und Zielgruppe werden nun grundlegende Aussagen zur Realisierung des gesamten Lehr- und Lernarrangements gemacht. Dazu gehört die Beschreibung des gewählten didaktischen Ansatzes (z. B. instruktionsorientiert, anwendungs- oder handlungsorientiert) sowie der didaktisch-methodischen Grobstruktur (Medien, Methoden, Lernorte, zeitliche Anteile). Eine zusätzliche Visualisierung mit dem zeitlichen Ablauf Ihres Fernlehrgangs veranschaulicht die Planung des didaktischen Ansatzes.

Grundlegendes zu Leitpunkt 3

- I. Beschreiben Sie zunächst auf Basis der Rechtsgrundlage den gewählten **didaktischen Ansatz** (instruktions-, anwendungs-, handlungsorientiert – siehe Glossar).

Die Prüfungsordnung bestimmt die didaktische Dimension des Lehrganges, die durch die Gliederung und Durchführung der Prüfung sowie durch Handlungsbereiche und inhaltliche Untergliederungen präzisiert wird. Aus der Analyse dieser Vorgaben müssen didaktische Entscheidungen getroffen werden.

- II. Vor dem Hintergrund des gewählten didaktischen Ansatzes erfolgt nun die **Beschreibung des Lernprozesses**, beginnend mit den Grobzielen (z.B. Handlungsbereiche) unter Einbeziehung der jeweiligen taxonomischen Anforderungen.
Sollte diese Struktur von den Vorgaben der Rechtsgrundlage abweichen, so ist dies zu erläutern (s. Leitpunkt 1).

Beispiele, Hinweise

Beispiele:

- Soll gemäß Rechtsgrundlage die Fähigkeit nachgewiesen werden, etwas zu „kennen“ oder zu „überblicken“ (Taxonomieebene Wissen), so kann dies mit einem instruktionsorientierten Ansatz erreicht werden.
- Formulierungen wie „bewerten“ oder „erstellen“ erfordern ein anwendungsorientiertes didaktisch-methodisches Vorgehen.
- Zielen die rechtlichen Vorgaben etwa auf „planen, durchführen, kontrollieren und überwachen“, ist im Hinblick auf die Vermittlung vollständiger Handlungen ein handlungsorientierter Ansatz notwendig.

Selbstverständlich lassen sich diese didaktischen Ansätze zumeist nicht strikt voneinander trennen und es kommt zu Kombinationen; immer bezogen auf das jeweilige Lernziel.

Beispiele: „Im Handlungsbereich 1 (HB 1) soll die Fähigkeit nachgewiesen werden ... zu *kennen* und zu Die Inhalte werden demnach instruktionsorientiert vermittelt (Selbstlernphase). Gleiches gilt für HB 2, in dem die Fähigkeit nachgewiesen werden muss, ... zu *überblicken* und zu HB 3 ist vorwiegend anwendungsorientiert gestaltet (Selbstlernphase, Präsenzphase), da hier die Lernenden ... *erstellen* und ... *umsetzen* müssen. Gleiches gilt für HB 4 und 5, in denen die Fähigkeit nachgewiesen werden muss, In HB 6 werden die Inhalte aufgrund der hohen Taxonomieebene größtenteils handlungsorientiert vermittelt (Selbstlernphase, Präsenzphase). Hier muss vor allem die Fähigkeit nachgewiesen werden, Projekte zu planen, durchzuführen,“

Grundlegendes zu Leitpunkt 3

III. Die Festlegung dieser Struktur erfordert nun die **Beschreibung der** für die Zielerreichung **gewählten Methoden, Medien, Lernorte** sowie der entsprechenden **zeitlichen Anteile**. Anders formuliert: Um eine gutachtliche Gesamteinschätzung Ihres Fernlehrgangs vornehmen zu können, ist es wichtig, zu erfahren, wie, womit, wo und wann die Lernenden auf das Erreichen des Lehrgangziels vorbereitet werden. Ausführungen zu den folgenden Punkten – sollten sie in Ihrem Fernlehrgang berücksichtigt werden – sind hierbei besonders wichtig:

Selbstlernphase:

Erläutern Sie, welche Funktion Lehrbriefe und sonstige Lernmaterialien (Lehr- und Fachbücher, Experimentiermaterialien) in Ihrem Lehrgang einnehmen (z.B. Vermittlung von Basiswissen, Praxisbezug). Dazu gehören auch Aussagen zum wöchentlichen Lernaufwand.

Präsenzphasen / Webinare:

Erläutern Sie die in Ihrem Fernlehrgang eingesetzten Präsenzphasen (Anzahl, Ort, Zeitannteile). Aus gutachterlicher Sicht ist im Anschluss daran wichtig zu erfahren, welchen Beitrag die Präsenzphasen zum Erreichen bestimmter Lehrgangsziele leisten, welcher „Platz“ ihnen also im gewählten didaktischen Ansatz zugewiesen ist und wie sie in den Gesamtlehrgang eingebettet bzw. mit diesem verknüpft sind.

Lernplattform:

Stellen Sie die unterschiedlichen Funktionen / Bereiche der Lernplattform vor und erläutern Sie auch hier, welche Aufgabe ihnen für die Lernzielerreichung zugewiesen ist.

Beispiele, Hinweise

Hinweis: Der strukturelle Aufbau eines Lehrbriefs umfasst in der Regel ein Inhaltsverzeichnis, Lernzielformulierungen, Zusammenfassungen, Merksätze, Selbst- und Fremdkontrollaufgaben, Anhänge wie Literatur- oder Abbildungsverzeichnisse u. ä..

Beispiel: „Die Präsenzphasen dienen der Aneignung bestimmter Kompetenzen wie z.B. ... sowie Vertiefung oder praktischen Anwendung bestimmter Lerninhalte wie Durchführung von Gruppenarbeiten, Projekten etc.. Die Präsenzen sind eng verbunden mit den Selbstlernphasen, da hier ... (z.B. geübt, präsentiert, besprochen, vorbereitet) werden kann.“

Hinweis: Der Beitrag der Präsenzen für die Prüfungsvorbereitung ist Thema des übernächsten Punktes „Prüfungsvorbereitung“.

Hinweis: Es ist z.B. nicht wichtig zu erfahren, dass die Lernenden chatten können, sondern *wozu* ihnen diese Möglichkeit eingeräumt wird. Bei der Beschreibung der Lernplattform sollte immer der didaktische Mehrwert der einzelnen Elemente – immer bezogen auf die Lehrgangsziele – im Vordergrund stehen.

Hinweis: Oft findet ein Großteil der Betreuung von Fernlernenden auch über die Lernplattform statt. Das Thema „Betreuung“ wird in Leitpunkt 5 behandelt; deshalb genügt diesbezüglich hier ein Verweis auf diesen Leitpunkt.

Grundlegendes zu Leitpunkt 3

Prüfungsvorbereitung:

Stellen Sie vor dem Hintergrund der Rechtsgrundlage dar, wie der Lehrgang auf die einzelnen Prüfungsteile der Abschlussprüfung vorbereitet. Hierbei stehen auch wieder die gewählten Methoden, Medien und Lernorte im Vordergrund.

Lernerfolgskontrollen:

Mit Lernerfolgskontrollen lässt sich der Lernerfolg und Lernfortschritt einschätzen. Deshalb ist es wichtig zu erfahren, wo und wann Sie diese in Ihrem Fernlehrgang als Selbst- bzw. Fremdkontrollaufgaben einsetzen. Sie geben Aufschluss über die Betreuungsleistung des Veranstalters. Stellen Sie dementsprechend dar, welche Arten von Lernerfolgskontrollen Sie in Ihrem Lehrgang verwenden und beschreiben Sie diese hinsichtlich ihrer Funktion für die Erreichung unterschiedlicher Lernziele.

Zeitliche Abfolge:

Visualisieren Sie abschließend die zeitliche Abfolge der einzelnen Lernphasen (Selbstlernen, Präsenz, Onlinephasen, ...).

Beispiele, Hinweise

Beispiel: „Die letzte Präsenzphase ist der gezielten Prüfungsvorbereitung gewidmet. Sie dient vor allem dem Zweck,

Zusätzlich werden die Präsentation und das anschließende Fachgespräch unter Prüfungsbedingungen eingeübt, indem

Über die Lernplattform haben die Lernenden zudem die Möglichkeit,“

Beispiel: „Am Ende der Lehrbriefe befinden sich Selbstkontroll- und Einsendeaufgaben, die dazu dienen, das zuvor Erlernte zu Die Lernenden erhalten die Einsendeaufgaben korrigiert und kommentiert nach 10 Tagen zurück. Um dem starken Anwendungsbezug ab HB 3 gerecht zu werden, erhalten die Lernenden am Ende der Lehrbriefe eine Fallaufgabe, deren Lösungsweg in der Präsenzphase Die Projektarbeit in HB 6 soll der hier geforderten Handlungsorientierung gerecht werden. Sie ist so gestaltet, dass Während der Präsenzphase erhalten die Lernenden ehemalige Prüfungsklausuren, die dazu dienen, Die Korrektur erfolgt“

Hinweis: Die unten stehende Tabelle kann Ihnen dazu als Beispiel dienen.

Beispiel einer möglichen Visualisierung

Grobziele	Didaktischer Ansatz	Selbstlernphase	Präsenzphase	Lernplattform	Lernerfolgskontrollen	Zeitliche Abfolge
Benennung Grobziel 1 (z.B. Handlungsbereich)	z.B. vorwiegend anwendungsorientiert	Lehrbriefe 1-4 im Abstand von jeweils 2 Wochen	2 Tage am Ende des Handlungsbereichs, 1 Webinar.	Chatroom, Forum	Übungsaufgaben, Einsendeaufgaben, Fallaufgabe	Woche 1 bis 8

LEITPUNKT 4: Umsetzung des didaktischen Ansatzes

Die in Leitpunkt 3 definierten Grobziele werden nun auf Feinzielebene konkretisiert. Hierbei werden jedem Grobziel die entsprechenden Feinziele zugeordnet.

Die Feinziele sind in verknüpfter Form mit ihren entsprechenden Inhalten, Lernorten, Methoden, Medien und Lernerfolgskontrollen darzustellen. Hierfür bietet sich die unten stehende beispielhafte tabellarische Darstellung an.

Handlungsbereich 1:	Beschreibung des Handlungsbereichs gem. Verordnung mit Nennung der jeweiligen Taxonomien				
Qualifikationsinhalt 1 (Grobziel):	Beschreibung des Qualifikationsinhalts gem. Verordnung				
Feinziele mit Taxonomien	Inhalte	Selbstlernphase	Präsenzphasen	Lernplattform	Lernerfolgskontrollen
<p>z.B. ... <u>überblicken</u>, und ... <u>unterscheiden</u>.</p> <p>Der Rahmenplan kann bei der Formulierung der Feinziele und der Taxonomien wertvolle Hilfe leisten.</p>	<p>Stellen Sie hier dar, welche Inhalte Sie für die Erreichung der Lernziele vermitteln wollen.</p> <p>Beispiel aus dem Bereich „Personalplanung“:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kernprozesse ... , • Personalentwicklung ... , • Personalbeschaffung ... , • Personalkosten 	<p>z.B. Lehrbrief 1 (Titel)</p>	<p>Erläutern Sie hier, welchen Beitrag die Präsenzphase zur Erreichung der einzelnen Lernziele leistet (z.B. Vorbereitung auf Prüfungsgespräche, Präsentationen, Besprechung von Lernerfolgskontrollen, Projektarbeiten, Schreiben von Klausuren).</p>	<p>Erklären Sie, welchen Beitrag die Lernplattform zur Erreichung der Lernziele leistet (z.B. Kommunikation zum Thema, Chats und Foren, Übungsaufgaben bzw. -materialien).</p>	<p>Inhaltliche Darstellung der unterschiedlichen Lernerfolgskontrollen (z.B. Übungsaufgaben, Einsendeaufgaben, Klausuren, Fallaufgaben, Projekte); immer bezogen auf die in der linken Spalte erwähnten Feinziele oder den Qualifikationsinhalt insgesamt bzw. darüber hinaus.</p>

Hinweise:

Diese tabellarische Darstellung ist auf den Großteil der hier behandelten Fernlehrgänge anwendbar. Eine Ausnahme bilden handlungsorientierte Lehrgänge, wenn es etwa um die Beschreibung von Lernfeldern geht. Grundsätzlich sind auch andere Darstellungsformen denkbar, wenn sie eine vollständige gutachtliche Einschätzung ermöglichen.

Oftmals sind Präsenzphasen oder auch größere Projekte, die mehrere Qualifikationsinhalte oder gar Handlungsbereiche abdecken, in dieser tabellarischen Form nur schwer darstellbar. In diesen Fällen bietet es sich an, diese separat oder an der Stelle, wo sie zum Einsatz kommen, zu beschreiben; natürlich immer in Bezug zu den jeweiligen Lernzielen und Inhalten.

LEITPUNKT 5: Betreuung

Die Betreuung von Fernlernenden ist ein konstituierendes Merkmal von Fernunterricht und wird im Rahmen der Lehrgangsplanung daher auch gesondert in einem Leitpunkt behandelt. Die Darstellung aller für das Erreichen des Lehrgangziels geplanten Unterstützungsmaßnahmen für die Teilnehmenden steht dabei im Vordergrund.

Grundlegendes zu Leitpunkt 5

- I. Stellen Sie zunächst dar, welche Informationen den Teilnehmenden in welcher Form (Anleitung, o.ä.) an die Hand gegeben werden. Dies können u.a. Informationen sein über:
 - die Ziele des Lehrgangs,
 - Teilnahme-, Zulassungs- und Prüfungsbedingungen,
 - Inhalte und Aufbau des Lehrgangs (Prüfungsvorbereitung),
 - Zeitplanung und Zeitbedarf für die Lernenden.

- II. Beschreiben Sie im Anschluss daran, wie die Lernenden auf „Fernlernen“ vorbereitet werden. Dies kann in schriftlicher Form (Lernanleitung) und/oder in Präsenz erfolgen (z.B. Einführungsveranstaltung, Übungsphase). U.a. folgende Aspekte sollten dabei berücksichtigt werden:
 - Lernpsychologische Aspekte, Lernstrategien, Selbststeuerung,
 - Kommunikation (z.B. Lerngruppen, Foren),
 - technische Anleitung (Lernplattform).

- III. Als nächstes sind die einzelnen Betreuungsleistungen im Verlauf des Lehrgangs von Interesse. Stellen Sie dar, welche dies sind und wann sie zur Verfügung stehen.

- IV. Machen sie abschließend Angaben zum Betreuungspersonal und den Lehrkräften (fachliche und pädagogische Eignung) sowie über deren spezifische Aufgabenbereiche.

Beispiele, Hinweise

Beispiel: „Die Teilnehmenden erhalten zu Beginn des Lehrgangs eine Studienanleitung, die sie umfassend über alle wesentlichen Aspekte des Lehrgangsablaufs informiert. Im Einzelnen sind dies: Ferner können sie“

Beispiel: „Mit den ersten Lernmaterialien erhalten die Lernenden eine Lernanleitung, die sie mit allen wesentlichen Aspekten des Fernlernens vertraut macht. Dies sind Bei einer eintägigen Einführungsveranstaltung wird die Lernplattform vorgestellt sowie“

Beispiele: Beratung im Vorfeld hinsichtlich Zulassungsvoraussetzungen. Betreuung über Telefon, Mail, Lernplattform zu fachlichen, technischen und organisatorischen Fragen. Betreuungszeiten (z. B. Wochentag(e) von / bis).

Hinweis: Eine mögliche Heterogenität der Zielgruppe und entsprechende Betreuungsleistungen wurde bereits unter Leitpunkt 2 thematisiert.

Beispiele: Teletutoren und -tutorinnen (mediendidaktische Kompetenz), Dozenten in Präsenzveranstaltungen (Moderationstechnik), Korrektoren (fachlich-inhaltliche Kompetenz).

LEITPUNKT 6: Evaluation

Mit dem dargestellten begleitenden Evaluationskonzept muss bereits früh und in aufeinanderfolgenden Schritten eine Einschätzung des Lehrgangsverlaufs möglich sein, um gegebenenfalls Korrekturen am Lehrgangsverlauf vornehmen zu können. Das Konzept sollte die Einschätzung der Teilnehmenden und aller am Lernprozess Beteiligten einbeziehen und an den zentralen Punkten des Lehrgangs ausgerichtet sein wie etwa Lehrgangsmaterial, Präsenzen, Lernplattform und Betreuung.

Diesem Leitpunkt wird bei „vorläufigen Zulassungen“ besondere Bedeutung beigemessen.

Grundlegendes zu Leitpunkt 6

I. Beschreiben Sie, was bzw. wer evaluiert wird.

II. Beschreiben Sie die Evaluationsinstrumente.

III. Machen Sie Angaben zum zeitlichen Ablauf der Erhebungen und zur Auswertung der Daten sowie zur Umsetzung (Zeitraum).

IV. Benennen Sie abschließend die Personen, die für die Durchführung der Evaluation und für die Umsetzung der Ergebnisse verantwortlich sind.

Beispiele, Hinweise

Beispiele: Lernmaterial und Lernerfolgskontrollen, Präsenz- oder Online-Phasen, zeitliche Abläufe, Lernerfolg, organisatorische Fragen, Lehr- und Betreuungspersonal (inhaltlich und organisatorisch).

Beispiele: Fragebögen, Interviews, Checklisten, Befragungen von Beteiligten.

Hinweis: Jeder Evaluationsschritt sollte zeitnah zum Evaluationsgegenstand erfolgen. Auch die Auswertung sollte schnell vorgenommen werden, um steuernd in den Lehrgang eingreifen zu können.

GLOSSAR

Instruktionsorientiertes Lehrgangskonzept

Bei diesem Ansatz steht die Belehrung der Lernenden im Mittelpunkt. Sie nehmen dabei eher eine passive, nachvollziehende Lernhaltung ein. Dieses didaktische Vorgehen ist dann sinnvoll, wenn es gilt, einen raschen Überblick über ein Themenfeld zu gewinnen oder grundlegendes Wissen zu erwerben. Dieser didaktische Ansatz ist für den Erwerb von Handlungskompetenz nicht geeignet.

Anwendungsorientiertes Lehrgangskonzept

Der Begriff der Anwendungsorientierung wird in Abgrenzung zur Handlungsorientierung verwendet. Gemeinsam ist beiden Begriffen, dass die Inhalte eines Lehrgangs eng mit beruflichen Anwendungssituationen verknüpft sind. Während bei der Handlungsorientierung Wissen im Prozess der Anwendung (Problemlösung) erworben wird, sind bei der Anwendungsorientierung Wissenserwerb (z.B. instruktionsorientiert) und die Anwendung des Wissens getrennte, aufeinander folgende Phasen des Lernprozesses.

Handlungsorientiertes Lehrgangskonzept

Die Lernenden sollen die Fähigkeit erlangen, selbstständig, zielorientiert und verantwortlich berufliche Handlungssituationen zu meistern. Handlungsorientierten Ansätzen liegt zumeist ein konstruktivistisches Lehr- bzw. Lernmodell zugrunde, das davon ausgeht, dass Handlungswissen nicht auf rein kognitivem Wege zu vermitteln ist, sondern von den Lernenden in konkreten Situationen aus eigener Erfahrung heraus aufgebaut (konstruiert) werden muss. Lernarrangements, die Handlungskompetenz fördern wollen, müssen also für die Lernenden berufstypische Handlungssituationen schaffen (Lernsituationen, Lernfelder), in denen handelnd gelernt wird. Dabei orientiert sich der Lernprozess am Phasenmodell einer „vollständigen Handlung“ (informieren, planen, entscheiden, ausführen, kontrollieren, bewerten). Handlungsorientierte Methoden sind z.B. Rollenspiele, Fallaufgaben, Projekte, Planspiele.

Handlungskompetenz (berufliche)

Sie beinhaltet ein zielgerichtetes und reflektiertes Vorgehen (vollständige Handlung) und fordert die „ganze Person“. Handlungskompetenz umfasst die Bereiche Fachkompetenz, Methodenkompetenz, Sozialkompetenz und Personalkompetenz.

Lernziele

Lernziele (z.B. Grobziele, Feinziele) geben an, was ein Lernprozess bei den Lernenden bewirken soll. Den Lernenden helfen sie, den Lernprozess zu planen und die Aufmerksamkeit auf bestimmte (prüfungsrelevante) Inhalte zu richten. Sie spielen als Planungsinstrument bei der Curriculumentwicklung eine wichtige Rolle.

Taxonomie der Lernziele

Die Lernzieltaxonomierung bildet Lernziele auf einer Skala von Schwierigkeitsgraden ab. Die IHK-Rahmenpläne sind diesbezüglich in drei Ebenen unterteilt (Wissen, Verstehen, Anwenden).

Lernorte

Lernort ist der Ort, an dem der Lernprozess stattfindet. Bei Fernlehrgängen spielt der Arbeitsplatz zu Hause eine wichtige Rolle (Selbstlernphase). Aber auch Präsenzphasen bzw. Webinare sind Lernorte. Dies gilt gleichermaßen für Lernplattformen (virtuelle Räume, Foren, Chats).